

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Willner & Farrell

■ Partneranwälte

Alexander Farrell ()

Andreas Willner ()

■ Kommunikation

Kirchheimer Str. 64 A, 70619 Stuttgart, Deutschland

Tel.: +49 (711) 489093-6, Fax: +49 (711) 489093-70

, Homepage <http://www.willner-farrell.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4824.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht Andreas Willner

Anlegerschutz Andreas Willner

Bankrecht Andreas Willner

Immobilienrecht Andreas Willner

Inkasso Alexander Farrell

Insolvenzrecht Alexander Farrell

Kapitalanlagenrecht Andreas Willner

Ordnungswidrigkeiten Alexander Farrell

Verkehrsstrafrecht Alexander Farrell

Verkehrszivilrecht Alexander Farrell

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Willner Farrell wurde im Mai 2005 von den Rechtsanwälten Alexander Farrell und Andreas Willner gegründet. Die Juristen sind ein bestens eingespieltes Team, denn sie kennen sich bereits viele Jahre und waren zuvor zusammen in einer Stuttgarter Wirtschaftskanzlei tätig. In neuen und modernen Räumlichkeiten betreuen sie nun in ihrer eigenen Kanzlei Privatleute wie auch Unternehmen des Mittelstandes.

Die Kanzlei ist jung und dynamisch. Das engagierte Team, welches dennoch über die nötige



Erfahrung verfügt, hat das Ziel, eine schnelle und effiziente Hilfe zu leisten. So ist es der Kanzlei wichtig, auch die wirtschaftlichen Aspekte eines Mandats zu beachten. Sowohl im Bereich der Prävention, der Rechtsberatung und der Rechtsvertretung wird die Kanzlei Willner Farrell im Sinne des Mandanten aktiv. Interessierte können sich auch auf der kanzleieigenen Homepage (www.willner-farrell.de) über den Service der Kanzlei informieren.

Die Büroöffnungszeiten sind von Montag bis Freitag durchgehend von 08.30 bis 17.00 Uhr. Es besteht zudem die Möglichkeit, Termine auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten abzuhalten. Überdies können Mandantengespräche auch vor Ort durchgeführt werden.

Die Kanzlei liegt im Stuttgarter Stadtteil Sillenbuch in einer belebten Geschäftsstraße. Parkplätze sind in ausreichender Zahl auf dem gegenüberliegenden Parkplatz des Edeka-Supermarktes und auf der Straße vorhanden. Zudem besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Die Haltestelle "Sillenbuch" der Straßenbahnlinien U7 und U8 ist direkt vor der Tür.

Kanzleiprofil

Alexander Farrell

Kanzlei Willner & Farrell

■ Kommunikation

Kirchheimer Str. 64 A, 70619 Stuttgart, Deutschland

Tel.: +49 (711) 489093-6, Fax: +49 (711) 489093-70

, Homepage <http://www.willner-farrell.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4824.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Inkasso, Insolvenzrecht, Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsstrafrecht, Verkehrszivilrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Alexander Farrell studierte Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen. Seit 2000 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Zunächst war er für eine Wirtschaftskanzlei tätig, 2005 machte er sich zusammen mit seinem Kollegen Andreas Willner selbständig. Er ist an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Zudem verfügt er über perfekte Kenntnisse der englischen Sprache: Als Muttersprachler ist er in Englisch jederzeit verhandlungssicher. So betreut der Jurist auch ausländische Mandanten, die unter anderem aus Großbritannien oder Irland stammen.

Einer der Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Farrell ist das Insolvenzrecht. Dies beinhaltet primär die Themen Verbraucherinsolvenzverfahren, Regelinsolvenzverfahren, die Beratung von Unternehmen und Privatleuten, Gläubigerberatung und Schuldnerberatung. Der Kanzlei Willner Farrell ist es immanant wichtig, bereits im Vorfeld einer Insolvenz beratend tätig zu werden, denn dies kann oft einen noch größeren finanziellen Schaden verhindern.

Des Weiteren ist der Bereich Inkasso ein primäres Arbeitsfeld des Juristen. Bei Haftungsfragen, Forderungseinzug und Forderungseintreibung, Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid oder der gerichtlichen Geltendmachung von Außenständen steht Ihnen Rechtsanwalt Farrell mit Rat und Tat zur Seite.

Auch im Verkehrsrecht in all seinen Facetten berät und vertritt Sie der Jurist kompetent und zielstrebig. So ist die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs infolge eines Unfalls mit



Personenschaden oder Sachschaden ein mögliches Vorkommnis, welches der Rechtsexperte für Sie klärt. Aber auch bei begangenen Ordnungswidrigkeiten im Verkehr wie Geschwindigkeitsübertretung, Falschparken, Überfahren einer roten Ampel (Rotlichtverstoß) oder eines Stoppschildes betreut Sie Rechtsanwalt Farrell gern.



Kanzleiprofil

Andreas Willner

Kanzlei Willner & Farrell

■ Kommunikation

Kirchheimer Str. 64 A, 70619 Stuttgart, Deutschland

Tel.: +49 (711) 489093-6, Fax: +49 (711) 489093-70

, Homepage <http://www.willner-farrell.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4824.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht, Anlegerschutz, Bankrecht, Immobilienrecht, Kapitalanlagenrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Andreas Willner studierte Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen. Sein Referendariat absolvierte er in Stuttgart, Brüssel und Luxemburg, dort am Europäischen Gerichtshof. Seit 1999 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Seit 2005 ist der Jurist als selbständiger Rechtsanwalt mit seinem Kollegen Alexander Farrell tätig. Vor seiner Selbständigkeit sammelte er sechs Jahre in einer Wirtschaftskanzlei wertvolle Erfahrung. Er ist an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt und verfügt über gute Grundkenntnisse in Französisch. In Englisch ist er verhandlungssicher.

Im Bankrecht betreut Rechtsanwalt Willner primär private Anleger. Seine Tätigkeit beinhaltet Fragen zu Kapitalanlage, Kapitalanlegerschutz, Aktienfonds, Immobilienfonds, Fondsanteil oder Kapitalanlageangebot.

Im allgemeinen Vertragsrecht ist der Jurist ebenfalls aktiv. Dieses Rechtsgebiet regelt unter anderem das Zustandekommen eines Vertrages oder wann ein Vertrag gekündigt oder angefochten werden kann. Bei der Ausarbeitung, Aufsetzung oder Anfechtung von Verträgen jeglicher Art, so zum Beispiel bei Mietvertrag, Arbeitsvertrag, Ehevertrag oder Kaufvertrag, steht Ihnen Rechtsanwalt Willner fachkundig zur Seite.

Überdies ist das Immobilienrecht einer der Tätigkeitsschwerpunkte des Juristen. Dies beinhaltet alle Fragen rund um Haus, Wohnung oder Grundstück. Rechtsanwalt Willner berät Sie beispielsweise bei Unklarheiten zu Miete, Pacht, Vorkaufsrecht, Grunderwerbssteuer, Gewohnheitsrecht oder bei



Schadensersatzanspruch bei mangelhafter Werkleistung oder bei Baumangel.